

1. Nur noch 7 Monate bis zu den ersten Bußgeldbescheiden!

Die bremische Landesbauordnung schreibt im §48 vor, dass alle Wohnungen in Bremen (das gilt auch für Niedersachsen) bis zum **31.12.2015** mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind. Ansonsten drohen empfindliche Bußgeldzahlungen. Der optimale Schutz, in jedem Raum und Flur (außer Küche und Bad) einen Rauchwarnmelder zu installieren, wurde uns von der Firma Elektro-Winsemann im Rahmen eines Info-Abends im August 2013 empfohlen. Bestehen Fragen zur Technik, Prüfung und Anbringung, bitte unter www.elektro-winsemann.de nachschauen oder Telefon 04209-989930.

2. Kanaldichtheitsprüfung:

Der Termin 2015 für die von Hanse-Wasser geforderte Überprüfung der Kanal-Hausanschluß-Leitungen ist um 5 Jahre auf 2020 verschoben worden. Hanse-Wasser empfiehlt, jetzt schon eine Überprüfung durchzuführen, welche bezuschusst wird. Informationen erhält man unter Telefon 9881111 Frau Dünnebier.

3. Rechtsberatung

Wenn der Wunsch nach einer Rechtsberatung oder Information bei unserem Rechtsanwalt und Notar Herrn Dierk Pohl besteht, ist immer folgender Ablauf einzuhalten:

- Anruf in Bremerhaven Verband Wohneigentum Geschäftsstelle unter Telefon 0471 – 47520 immer Montag, Mittwoch und Freitag von 16:00 – 19:00 Uhr.
- Die Mitarbeiter geben nach Rücksprache mit Herrn Pohl einen Termin bekannt. Büro Pohl: Am Radeberg 1 in Lesum.
- Beratungen und Auskünfte sind für unsere Mitglieder kostenfrei. Sollte Herr Pohl oder seine Mitarbeiter „aktiv“ werden, fallen auch diesbezüglich Kosten an!

4. Freiwillige Siedlerfrauen und Siedler vor!

In Kooperation mit der Grundschule Borchshöhe zeigen wir den Kindern einmal wöchentlich (Dienstag 13:00 – 14:00 Uhr) diverse Fertigkeiten (Fahrradmontage, Geräte-Demontage, Holzbearbeitung, Bohren etc.). Daneben wird die Schule eine Bibliothek installieren für die Schüler und Bürger im Stadtteil. Für beide Projekte werden interessierte Mitglieder gesucht. Ansprechpartner: Schule: Frau Strudthoff, Telefon 361-7383 oder 396 4415
SG Aumund I: Herr Manfred Baumgart, Telefon 66 61 25

5. Rabattliste:

Mit der Siedlerzeitung Familie-Heim & Garten Ausgabe Juli werden wir allen Mitgliedern eine überarbeitete Firmenliste mit %-Angaben aushändigen. Wir hoffen, dass wir bis dahin das Problem „toom“ gelöst haben.

6. Sondereinkauf bei Hammer-Witthus:

Alle Siedlerfreunde unserer Gemeinschaft erhalten bei Vorlage des Einkaufsausweises vom **11.06. – 13.06.15** bei der Firma Hammer-Witthus-Fachmarkt Bremen, Heidlerchenstraße 3a in der Zeit von 9:00 – 18:00 Uhr beim Einkauf einen Nachlass von **20%**.

**7. Bremerhaven einmal etwas anders:**

Für die geplante Fahrt nach Bremerhaven am Freitag, den 05. Juni 2015 um 10:00 Uhr ab TiQ Apoldaer Straße, sind noch 4 Plätze frei. Besucht wird das Museum der 50-er Jahre, der Speckenbütteler Park und Thielens Garten.
Info und Anmeldung unter Telefon: 66 61 25.

8. Urteile:„Grober Undank“ im Grundbuch

Schenken Eltern einem ihrer Kinder ein Haus, wollen aber für den Fall, dass das Kind sich nicht so entwickelt, wie sie es sich vorstellen, absichern, so kann ein Schenkungs-Widerruf wegen groben Undanks außer im Vertrag auch im Grundbuch durch Eintragung einer Auflassungsvormerkung fest gehalten werden.

(Bundesgerichtshof, Az.: V ZB 30/01)

Bei Beleidigung Haus zurück

Ein Vater schenkt seinem Sohn ein Einfamilienhaus. Die Auflage, unter der diese Schenkung erfolgt, ist, dass der Vater ein lebenslanges, im Grundbuch eingetragenes und somit abgesichertes Wohnrecht hat. Wenn es aber im Laufe der folgenden Jahre immer wieder zu immer heftigeren Streitigkeiten kommt, bei denen der Sohn seinen „alten Herrn“ als geisteskrank bezeichnet und ihn mehrfach überaus grob beleidigt, so kann die Schenkung rückgängig gemacht werden.

(Oberlandesgericht Hamm, Az.: 10 U 173/95)